

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

Diese Ausgabe erscheint auch online



GEMEINDE



WIMSHEIM

Nummer 51

Freitag, 23. Dezember 2016

Jahrgang 58

AMTSBLATT



Foto: karandaev/ iStock/Thinkstock

Weihnachtszeit

Zeit, innezuhalten und das vergangene Jahr

Revue passieren zu lassen.

Zeit, um Kraft für Neues zu schöpfen.

Zeit, um nach vorn zu schauen.

Zeit, um Danke zu sagen.

*Werte Einwohnerinnen und Einwohner,
im Namen des Gemeinderats und der Verwaltung
und auch persönlich wünsche ich Ihnen
allen besinnliche und ruhige Festtage.*

*Mario Weisbrich
Bürgermeister*

Herzliche Einladung!

Familiengottesdienst

Heiliger Abend 2016

16.30 Uhr - Michaelskirche Wimsheim

Wimsheimer Weihnachtsmusical

Kinderkirche mit Weihnachtskinderchor

**Musikalische Begleitung: Lydia Schwörer, Gabi Döffinger,
Joshua Döttling**



Amtliche Bekanntmachungen**Geschützte Tage im Dezember**

Nach dem Gesetz über die Sonn- und Feiertage in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.05.1995, zuletzt geändert am 05.12.2015, gilt für den 24. Dezember (Heiliger Abend) und für den 25. Dezember (erster Weihnachtsfeiertag) folgende Regelung:

Am 24. Dezember sind öffentliche Tanzunterhaltungen von 03:00 Uhr bis 24:00 Uhr verboten.

Am ersten Weihnachtsfeiertag sind öffentliche Tanzunterhaltungen und Tanzveranstaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen während des ganzen Tages verboten.

Außerdem sind an diesem Tag öffentliche Sportveranstaltungen bis 11:00 Uhr verboten.

Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim

In diesem Jahr erscheint das Amtsblatt sowohl in der KW 52/2016 als auch in der KW 01/2017.

In der KW 52 – vom 26.12.2016 bis 01.01.2017 – ist der Redaktionsschluss

am Mittwoch, 28. Dezember 2016, 12:00 Uhr.

In der KW 01 - vom 02.01. bis 08.01.2017 - ist der Redaktionsschluss

am Dienstag, 03. Januar 2017, 12:00 Uhr.

Um Beachtung wird gebeten.

Öffnungszeiten Rathaus

Das Rathaus ist von

Dienstag, 27. Dezember bis Freitag, 30. Dezember 2016
sowie von

Montag, 02. Januar bis Donnerstag, 05. Januar 2017

zu den üblichen Sprechzeiten geöffnet.

Wir bitten um Beachtung, dass urlaubsbedingt nicht alle Ämter besetzt sind.

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 20. Dezember 2016**Haushalt 2017 – Sanierung von Gemeindestraßen, Festlegung Sanierungsabschnitt 2017**

Der Gemeinderat legte in seiner Sitzung vom 04.10.2016 die zusätzlichen Sanierungsabschnitte Teilstück Grafenstraße und Nordstraße fest. Bereits vorgesehen waren für das Jahr 2017 ein Teilbereich der Hauffstraße, Teilbereich Mörikestraße, Teilbereich Austräße sowie die Seestraße. Die Verwaltung hat in der Zwischenzeit den Sanierungsabschnitt 2017 gemeinsam mit dem beauftragten Ingenieurbüro Kirn untersucht. Auf Grundlage dieser Untersuchung wurden dem Gemeinderat nunmehr folgende Sanierungsmaßnahmen für 2017 vorgeschlagen:

Durch den Baubeginn des Wohnbauprojekts „Ortsmitte Wimsheim“ wird die Sanierung der Seestraße sowie der Teilfläche der Austräße zwischen der Einmündung in die Mönsheimer Straße und Schiller-

straße verschoben, da ansonsten mit Behinderung für beide Baumaßnahmen zu rechnen ist. Diese beiden Straßenabschnitte sollen daher in die Zeit nach der Fertigstellung der Ortsmitte, voraussichtlich 2018, verschoben werden. Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen zur Ertüchtigung des Regenrückhaltebeckens an der Mönsheimer Straße wurde ein Teilbereich der Hölderlinstraße incl. des Gehwegs bereits saniert. Daher sollte im Jahr 2017 nunmehr der Lückenschluss zwischen dem Sanierungsabschnitt Uhlandstraße im Jahr 2015 und der Mörikestraße sowie dem Teilstück Hölderlinstraße erfolgen. Der geplante Teilabschnitt der Hauffstraße mit ca. 150 m wird zeitlich verschoben, um erstens den Kostenrahmen einzuhalten und zweitens um die Zufahrtsmöglichkeiten nicht übermäßig einzuschränken durch die Erweiterung auf die Hölderlinstraße. Im Zuge der vorgenannten Maßnahme wurde auch geprüft, ob im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ebenfalls Baumaßnahmen notwendig sind. Dies trifft nur für den Bereich der Grafenstraße und Nordstraße zu. In Ergänzung zur Festlegung vom 04.10.2016 sollen nunmehr auch die Wasserleitungen in der Nordstraße auf Grund ihres Alters und der geplanten Zonenänderung in diesem Bereich erneuert werden. Unter Berücksichtigung dessen betragen die Bruttokosten des geplanten Abschnitts 2017 insgesamt ca. 405.000 €. Ebenfalls sollen im Jahr 2017 wieder kleinere Schäden im gesamten Ortsgebiet, wie z.B. Straßenunebenheiten, Schachteinläufe usw. behoben und ein Feldweg mit einer neuen Decke überzogen werden. Nach Beantwortung verschiedener Fragen aus der Mitte des Gemeinderates durch Bürgermeister Weisbrich und Dipl. Ing. Bernhard Fortanier stimmte der Gemeinderat dem beschriebenen Sanierungsabschnitt Gemeindestraßen 2017 sowie der weiteren Beauftragung des Ingenieurbüros Kirn übereinstimmend zu. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Vergabe der Baumaßnahmen vorzubereiten.

Haushalt 2017 Konzeption für die Umgestaltung verschiedener Spielplätze

Die Gemeinde Wimsheim verfügt über insgesamt acht öffentliche Spielplätze sowie über einen Bolzplatz nördlich des Baugebiets „Hausberg“ und eine größere Spielfläche an der Hagenschießhalle. Daneben bestehen noch Spielplätze in den Einrichtungen KiTa und Grundschule. Die meisten der öffentlichen Spielplätze wurden in den letzten Jahren saniert, d. h. Spielgeräte repariert oder durch neue Spielgeräte ersetzt und ergänzt.

Bürgermeister Weisbrich schlug für das Haushaltsjahr 2017 vor, erneut einen Schwerpunkt im Bereich der Spielplätze zu setzen. Vorstellbar wäre z.B. eine Aufwertung der Spielplätze in der Steig und in der Uhlandstraße sowie des Bolzplatzes nördlich des Hausbergwegs bei gleichzeitigem Wegfall des sich in kurzer Entfernung vom „Spielplatz Uhlandstraße“ befindenden Spielplatzes im Eckbereich „Uhlandstraße/Hauffstraße“. Die hierfür entstehenden Kosten beliefen sich auf rd. 55.000 €.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde, angesichts der in Wimsheim vorhandenen acht Spielplätze, eine Konzentration auf nur noch zwei, hervorragend ausgestattete Spielplätze zur Diskussion gestellt. Anschließend wurde vom Gemeinderat das Für und Wider dieser Variante ausführlich erörtert und abgewogen. Aspekte waren z.B. die tatsächliche Inanspruchnahme der einzelnen Spielplätze unter Berücksichtigung der im Umkreis wohnenden Kinder und deren Altersstrukturen, die Vor- und Nachteile einzelner Spielplätze, die laufenden Unterhaltungskosten, die Verwendung der frei werdenden Flächen und der wegfallenden Spielgeräte nach einem evtl. Rückbau.

Nach ausführlicher Abwägung der verschiedenen Aspekte sprach sich der Gemeinderat übereinstimmend für die Untersuchung einer Konzeption mit nur noch 2 großen und gut ausgestatteten Spielplätzen, jeweils einer westlich und östlich der Ortsdurchfahrt aus. Die für die ursprünglich vorgesehenen Spielplatz-Sanierungsmaßnahmen 2017 vorgesehenen Mittel in Höhe von 55.000 € werden in voller Höhe in den Haushaltsplan 2017 eingestellt und stünden somit für die deutliche Aufwertung zweier größerer Spielplätze zur Verfügung.

Diese auch von Bürgermeister Weisbrich positiv gesehene Spielplatzkonzeption wird nunmehr von der Verwaltung weiter untersucht und Vorschläge erarbeitet, so dass im Rahmen einer der nächsten Gemeinderatssitzungen ein abschließender Beschluss möglich ist.

Haushalt 2017 Beratung über das Investitionsprogramm 2017

Wie in jedem Jahr waren zur Vorbereitung der Haushaltsplanung 2017 die Investitionen für das kommende Jahr festzulegen. Zunächst erläuterte BM Weisbrich die wirtschaftlichen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, unter denen die Haushaltsplanung für 2017 erfolgt. So hat die Geschäftsstelle des Gemeindetages Baden-Württemberg aus der bundesweiten Schätzung der kommunalen Steuerentwicklung die Entwicklung für die Kommunen im Land überschlägig berechnet. Danach würde sich beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für 2016 ein Betrag von über 5,7 Mrd. € ergeben, wobei für 2017 mit einem Betrag von 5,9 Mrd. €, für 2018 mit 6,02 € Mrd., € 2019 mit 6,2 Mrd. € und 2020 mit 6,4 Mrd. € gerechnet wird. Dies bedeutet, dass der Einkommensteueranteil der Gemeinde Wimsheim sich in diesem Zeitraum von ca. 1,8 Mio. € auf über 2,0 Mio. € entwickeln würde, vorausgesetzt die Schlüsselzahl der Gemeinde bleibt auf diesem Niveau.

Das Ergebnis der Gewerbesteuer liegt für 2016 unter dem Planansatz von 1,4 Mio. € und zwar bei ca. 1,4 Mio. €. Damit machen diese beiden Positionen über die Hälfte der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes aus. Dies zeigt aber auch wie abhängig die Gemeinden von der konjunkturellen Entwicklung sind. Es bleibt abzuwarten inwieweit das Gewerbesteuerergebnis wieder erreicht werden kann, da in den letzten Jahren die Vorauszahlungen schon stark nach oben angepasst worden sind und 2016 doch einige Rückzahlungen an Gewerbesteuer erfolgt sind mit entsprechenden weiteren Anpassungen der Gewerbesteuer bei den Vorauszahlungen. Eine Prognose ist in der heutigen Zeit schwieriger denn je, da sich das Wachstum in Deutschland zwar zu festigen scheint, während in anderen europäischen Ländern diese Zuwächse bei weitem nicht erreicht werden können. Wenngleich Anlass für einen optimistischen Blick in die Zukunft besteht, so ist trotzdem, wie bereits in den Vorjahren, eine vorsichtige Haushaltsplanung sinnvoll.

Somit wurden zur Aufnahme in den Haushaltsplan 2017 folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

Bau des Parkdecks und Platzes in der Ortsmitte, Fortführung der Kanalsanierung nach der Eigenkontrollverordnung, weitere Sanierung von Ortsstraßen hier Teilbereich Grafenstraße/ Nordstraße und Teilbereich Mörikestraße/Hölderlinstraße, in den Bereichen Grafenstraße/Nordstraße sollen auch die Wasserleitung und wo erforderlich der Kanal bzw. Einlaufschächte erneuert werden, Investitionskostenanteile an den Verbänden Bauhof, Gemeinschaftsschule Heckengäu, Abwasser/Grenzbach und Wasserversorgung Frielzheim-Wimsheim, Erneuerung verschiedener Friedhofwege, Grunderwerb, Straßenquerungshilfen, Planungsrate Sanierung Feuerwehrmagazin, Baumaßnahmen/Renovierung von Gebäuden zur Unterbringung von Asylbewerbern (Anschlussunterbringung) sowie wie in jedem Jahr Mittel für die gemeindlichen Förderprogramme und Vereinsförderung, ebenso wie Mittel für die Flussgebietsuntersuchung und Weiterführung des Hochwasserkonzepts.

Ein weiterer Schwerpunkt soll 2017 der Bereich Kinderspielplätze werden. Die Verwaltung wurde daher beauftragt ein Konzept zu erarbeiten wonach weniger Spielplätze deutlich mehr ausgestattet werden sollen und wenig frequentierte Spielplätze aufgegeben werden sollen.

Weiter sollen Mittel bereitgestellt werden für Feldwegerneuerungen, Kauf eines Streusilos im Bereich Bauhof, Fortführung Gemeindeentwicklungskonzept und Anschaffungen von beweglichem Vermögen in allen Bereichen der Gemeinde wie Schule, Kindergarten, Hagenschießhalle, Bücherei usw.

Die Addition all dieser Maßnahmen ergibt eine Summe von über 2 Mio. €, die in den Haushaltsplan 2017 einzustellen sind. Eine sehr stolze Summe für die Größenordnung der Gemeinde Wimsheim. Inwieweit alle vorgesehenen Aufgaben auch im Jahr 2017 zu bewältigen sind, bleibt abzuwarten.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben stehen begrenzt noch Einnahmen aus Grundstückserlösen Baugebiet „Frischgrund“ mit der Auflösung des Sonderkontos zur Verfügung, Restzuschüssen des Landes für die Ortsmitte und hoffentlich eine Zuführungsrate aus dem Verwaltungshaushalt zur Verfügung. Der Rest ist aus Rücklagenmitteln zu decken. Inwieweit das eine oder andere Vorhaben über einen zinsgünstigen Kredit finanziert werden kann, bleibt abzuwarten.

Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Investitionsmaßnahmen

mit entsprechenden Ergänzungen wurden vom Gemeinderat einstimmig befürwortet.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 sollen auch die Hebesätze überprüft werden. Momentan betragen die Hebesätze Grundsteuer A 300 %, Grundsteuer B 260 % und Gewerbesteuer 320 %. Die letzte Anpassung des Grundsteuerhebesatzes B war im Jahr 1995 von 230 % auf 260 %.

Nachdem in den vergangenen Jahren, als auch in Zukunft im Unterhaltungsbereich der vorhandenen Infrastruktur immer höhere Ausgaben auf die Gemeinde zukommen, ist auch auf der Einnahmenseite für eine ausreichende Deckung zu sorgen. Beispielhaft können hier die Unterhaltung der Gemeindestraßen, Gemeindliche Immobilien wie Schule, Kindergarten und Hagenschießhalle, Ausbau des Breitbandnetzes, Unterhaltung der Kinderspielplätze usw. genannt werden. Die Gemeinde ist gehalten, diese Ausgaben auch durch laufende Einnahmen zu finanzieren, um die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erhalten. Die vorgenannten Aufgaben, die nicht direkt durch Gebühren und Beiträge finanziert werden, müssen durch allgemeine Einnahmen des Verwaltungshaushalts gedeckt werden. Daneben soll der Verwaltungshaushalt auch einen Finanzierungsbeitrag in Form der Zuführungsrate für den Vermögenshaushalt leisten.

Zur Finanzierung dieser allgemeinen Ausgaben/Aufgaben wäre eine Anhebung der Grundsteuer B denkbar. Das derzeitige Aufkommen beträgt 340.000 €. Bei einer Erhöhung des Hebesatzes von 260 % auf 300 % würden sich jährliche Mehreinnahmen von ca. 50.000 € ergeben.

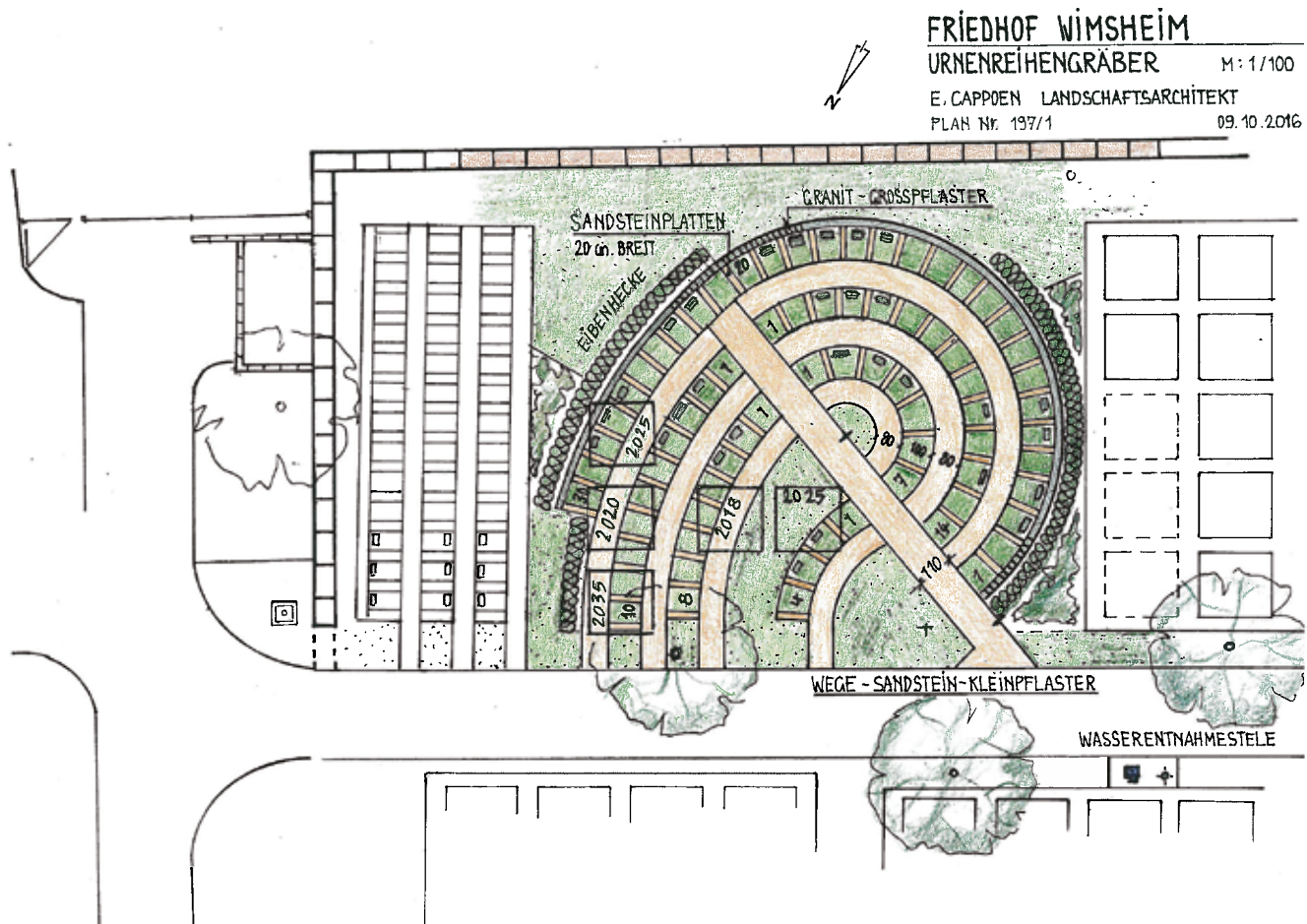
Für den einzelnen Grundsteuerzahler würde sich je nach Höhe des Messbetrages für private Eigentümer Doppelhaus/Einfamilienhaus/ größeres Einfamilienhaus eine jährliche Erhöhung von ca. 50 € bis 75 € ergeben. Für Gewerbebetriebe mittlerer/ größerer/ großer Gewerbebetrieb liegt die jährliche Erhöhung zwischen 250 € und 3.000 €. Diese Bandbreiten wurden beispielhaft aus den derzeitigen Grundsteuerzahlern ermittelt.

Aufgrund der hohen Aufgabenerfüllung, verbunden mit einer guten und hohen Infrastruktur in der Gemeinde, hat der Gemeinderat mehrheitlich beschlossen zum 01.01.2017 eine Anpassung des Hebesatzes bei der Grundsteuer B von 260 % auf 300 % vorzunehmen. Die endgültige Festsetzung des Hebesatzes erfolgt im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltsplanes 2017 im Februar 2017 mit der Haushaltssatzung.

Sanierung und Umgestaltung Friedhof – Anlegen eines weiteren Urnengrabfeldes - Vergabebeschluss

In der Gemeinderatssitzung am 04.10.2016 wurde ein vom Landschaftsarchitekten Etienne Cappaen gefertigter Entwurfsplan für die weiteren Erdurnengräber vorgestellt. Auf Wunsch des Gemeinderates wurde eine zusätzliche Variante geplant, welche gegenüber der in Reihen angeordneten Urnengräber etwas aufgelockerter ist und sich an der Gestaltung des neuen Urnengrabfeldes am Eingang des Friedhofs orientiert.

Die Überplanung sieht 73 neue Urnengrabstellen vor (gegenüber 75 der ursprünglichen Variante in Reihenanordnung) und erlaubt, wegen der in diesem Bereich noch vorhandenen Wahlgräber, eine Errichtung in zwei Bauabschnitten. Die Errichtung wird mit dem Hauptweg sowie dem Halbkreis in südwestlicher Richtung begonnen. Nach dem Ende der Laufzeit der Wahlgräber kann die Anlage sukzessiv fertiggestellt werden. Die Kosten für den ersten Abschnitt betragen rd. 26.000 €. Der Gemeinderat befürwortete übereinstimmend die vorgestellte Planung, da diese gegenüber der früher vorgesehenen Ausführung in einer Reihe die annähernd gleiche Anzahl von Urnengrabplätzen ermöglicht und gegenüber dieser eine aufgelockertere und somit optisch attraktivere Planungsvariante darstellt. Die Maßnahme kann durch die bereits vor Ort tätige, die Urnengrabanlage im Eingangsbereich des Friedhofs ausführende Firma Reisert durchgeführt werden. Im Gemeinderat wurde die vorgestellte Planung übereinstimmend befürwortet, so dass die Firma Reisert im Zuge des bestehenden Auftrags mit der Erstellung der Erdurnengräber zu Angebotssumme von brutto 26.039,69 € beauftragt wurde.



FRIEDHOF WIMSHEIM

URNENREIHENGÄBER

M: 1/100

E. CAPPOEN LANDSCHAFTSARCHITEKT

PLAN Nr. 197/1

09.10.2016

5. Änderung des Bebauungsplans „Breitloh West“ – Aufstellungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung des Bebauungsplans „Breitloh West“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauBG (Bebauungsplan der Innenentwicklung – Ziele und Zwecke der Planung)

Die Firma Altatec GmbH beabsichtigt, ihren Standort im Gewerbegebiet „Breitloh West“ im Bereich der Parzelle 4544/3 (Grundstück der Firma Altatec östlich der Maybachstraße) zu erweitern. Um das Vorhaben realisieren zu können ist die 5. Änderung des Bebauungsplans „Breitloh West“ erforderlich. Das Plangebiet liegt innerhalb des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Breitloh West“ und befindet sich in der Ortslage der Gemeinde Wimsheim innerhalb des Gewerbegebiets „Breitloh West“. Durch K 4565, die L 1175 sowie die Maybachstraße ist die örtliche wie auch die überörtliche verkehrliche Anbindung gegeben. Da es sich bei der Maßnahme um eine Nachverdichtung einer innerörtlichen Fläche handelt und damit um eine Maßnahme der Innenentwicklung gemäß § 13a BauBG, ist vorgesehen, den Bebauungsplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufzustellen.

Von der Verwaltung wurde die Fassung des Aufstellungsbeschlusses empfohlen, so dass danach die Arbeiten zur Fertigung eines Bebauungsplanentwurfs durch das bereits beauftragte Büro für Architektur und Städtebau Prof. Baldauf aus Stuttgart durchgeführt werden können, mit dem Ziel einer im Interesse der Fa. Altatec liegenden zügigen Durchführung des Bebauungsplanverfahrens. Damit eine Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfs durch das Büro Prof. Baldauf möglich ist, sind jedoch noch ergänzende Angaben zu verarbeiteten Stoffen und deren Mengen durch den Bauherrn erforderlich. Erst auf dieser Grundlage ist im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfs eine bauplanungsrechtliche Beurteilung möglich, ob der derzeitige Gebietstyp „GE“ belassen werden kann (wofür nach derzeitigem Stand vieles spricht) oder ob ergänzend zur Verschiebung des Baufensters in nördlicher Richtung und einer Änderung der Höhenvorgaben auch die Änderung des Gebietstyps in Gie erforderlich wäre.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde angeregt, den Aufstellungsbeschluss bis zum Feststehen des Gebietstyps aufzuschieben. Bemängelt wurde, dass diese Unterlagen bis zum heutigen Aufstellungsbeschluss noch nicht abschließend vorliegen. Andererseits wurde mehrheitlich gesehen, dass der Aufstellungsbeschluss Voraussetzung zur Erarbeitung eines Bebauungsplanentwurfs durch das Büro Prof. Baldauf ist, in deren Rahmen auch die Einstufung des Gebietstyps erfolgt. Der Aufstellungsbeschluss bedeutet deshalb noch keinerlei Festlegung des Gemeinderates. Diese erfolgt vielmehr später auf der Grundlage des erarbeiteten Bebauungsplanentwurfes.

Unter Berücksichtigung dessen hielt es der Gemeinderat mehrheitlich für erforderlich, den Bebauungsplan „Breitloh West“ mit dem Ziel zu ändern, das Bauvorhaben zur Erweiterung der Firma Altatec zu ermöglichen. Der Gemeinderat beschloss das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „5. Änderung des Bebauungsplans „Breitloh West“ mit Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 2 (1) BauBG einzuleiten. Auf die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauBG in diesem Amtsblatt wird verwiesen.

Flüchtlinge und Asylbewerber

a) Aktuelle Sachstandsinformation

b) Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags mit dem Enzkreis zum Kostenausgleich für Fehlbeleger in der vorläufigen Unterbringung

a) Aktuelle Sachstandsinformation

Auf Grund des in den vergangenen Monaten stark zurückgegangenen Flüchtlingszustroms wurden dem Enzkreis seit April 2016 keine neuen Flüchtlinge mehr zugewiesen. Weil der Enzkreis seine Aufnahmequote gegenüber anderen Landkreisen „übererfüllt“ hat, wird dies voraussichtlich auch bis mindestens März 2017 andauern. Zum Stichtag 30.11.2016 waren im Enzkreis insgesamt 2.557 Flüchtlinge untergebracht davon 1.839 in Unterkünften der vorläufigen Unterbringung (VU) und 606 in der Anschlussunterbringung (AU). Die zur Anschlussunterbringung vorgesehenen Menschen werden durch die Landkreisverwaltung gemäß den rechtlichen Vorgaben auf

die kreisangehörigen Städte und Gemeinden verteilt. Dabei berücksichtigt der Enzkreis die Zahl der in der jeweiligen Kommune bereits in der Anschlussunterbringung befindlichen Asylbewerber ebenso wie die Zahl der Flüchtlinge, die im Rahmen der vorläufigen Unterbringung dort wohnen. Unter Berücksichtigung dessen kamen daher zum Stichtag 30.11.2016 für die Gemeinde Wimsheim insgesamt 21 Flüchtlinge zur Anrechnung, was einer Quote auf die Gesamtbevölkerung gezogen von 0,746 % entspricht. Kreisweit beträgt die aktuelle Verteilquote im Durchschnitt 1,304 %. Bedingt durch die Räumung der vom Enzkreis angemieteten TSV-Halle Ende November 2016 mit 40 Plätzen, die nunmehr nicht mehr auf die Quote der Gemeinde Wimsheim angerechnet werden, kommt es daher zu einer Aufnahmeverpflichtung von 17 Personen in der Anschlussunterbringung bis 31.03.2017 durch die Gemeinde Wimsheim. Von Seiten der Verwaltung wurde gegenüber dem Enzkreis bereits zum Ausdruck gebracht, dass die Gemeinde Wimsheim zu Beginn der Flüchtlingskrise sich sehr schnell um Plätze der VU erfolgreich bemüht hat. Es wäre bedauerlich, wenn diese positiven Bemühungen für die Unterbringung im Rahmend der VU der Enzkreisgemeinden nunmehr unberücksichtigt blieben, zumal eine große Zahl an VU-Plätzen geschaffen wurde, die teilweise unbelegt sind. Der Gemeinderat schloss sich dieser Einschätzung übereinstimmend an. Wie bereits in der letzten Sitzung informiert ist die Verwaltung fortlaufend bestrebt, weitere AU-Plätze bereitzustellen. Es wird daher davon ausgegangen, dass die Gemeinde Wimsheim auch zukünftig der Verpflichtung zur Bereitstellung von AU-Plätzen gerecht werden kann.

Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags mit den Enzkreis zum Kostenausgleich für Fehlbeleger in der vorläufigen Unterbringung

Personen, die den Status einer Anschlussunterbringung (AU) haben, müssen rein rechtlich den Gemeinden sofort für die Anschlussunterbringung zugewiesen werden. Personen, die sich mit diesem Status noch in den Unterkünften des Enzkreises für die vorläufige Unterbringung befinden, werden als sogenannte Fehlbeleger bezeichnet. Um die Rahmenbedingungen und gegenseitigen Rechte und Pflichten im Fall einer Inanspruchnahme solcher Unterbringungsplätze für Fehlbeleger zu regeln, ist der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Enzkreis und den jeweiligen Kommunen erforderlich. Der Enzkreis stellt den Gemeinden frei gewordene Unterkunftsplätze der vorläufigen Unterbringung zur Verfügung, soweit die Kommunen zur Unterbringung in ihren eigenen Liegenschaften nicht in der Lage sind. Da dieser Vertrag auch der Gemeinde Wimsheim ermöglicht, Personen der Anschlussunterbringung in kreiseigenen Räumlichkeiten unterzubringen, sofern dies erforderlich wäre, stimmte der Gemeinderat dem vorgestellten Vertragsentwurf einstimmig zu.

Annahme von Spenden durch die Gemeinde – Beschluss des Gemeinderates nach § 78 (4) GemO

Bei der Gemeindeverwaltung sind folgende Spenden eingegangen:

1. 500 € von einem Spender, der nicht öffentlich genannt werden möchte für die Jugendfeuerwehr Wimsheim
2. 500 € von der Firma Inapa GmbH (Niederlassung Realpack) für die Jugendfeuerwehr Wimsheim
3. 100 € von der Sparkasse Pforzheim-Calw für die KiTA Wimsheim
4. 100 € von der Fa. Binder Omnibusse GmbH für die Grundschule Wimsheim - Zirkusprojekt-

Die Sparkasse Pforzheim Calw ist eine der Hausbanken der Gemeinde. Die Sparkasse Pforzheim Calw hat auch schon in der Vergangenheit nicht nur in der Gemeinde Wimsheim durch verschiedene Spenden ihr soziales Engagement bewiesen, Die übrigen Spender stehen in keiner geschäftlichen Beziehung zur Gemeinde Wimsheim. Daher bestanden keine Bedenken gegen die Annahme der Spenden. Im Gemeinderat wurde das Engagement der Spender für die Jugendfeuerwehr Wimsheim, die KiTA und die Grundschule sehr positiv gesehen und der Annahme der Spenden entsprechend § 78 (4) der Gemeindeordnung einstimmig zugestimmt.

Bekanntgaben und Verschiedenes

Voraussichtliche Sitzungstermine 2017

Für das Jahr 2017 sind folgende Termine für die Sitzungen des Gemeinderates vorgesehen:

07.02., 07.03., 04.04., 02.05., 30.05., 04.07., 25.07. (Reservetermin), 26.09., 24.10., 21.11., 19.12.

Verbandsversammlung Zweckverband Bauhof Heckengäu am 30.11.2016

Am 30.11.2016 fand im Rathaus Wimsheim die Verbandsversammlung des Zweckverbands Bauhof Heckengäu statt. Für die Vorbereitung des Haushaltsplans 2017 wurden die Eckdaten des Verwaltungshaushalts und des Vermögenshaushalts sowie des Finanzplans 2017 – 2020 vorberaten. Ebenso wurden die vorläufigen Abschlusszahlen des Haushalts 2016 der Verbandsversammlung für die Vorbereitung der Feststellung der Jahresrechnung im kommenden Jahr vorgestellt. Des Weiteren wurden die geplanten Ersatzbeschaffungen eines Winterdienstfahrzeuges sowie eines Transportfahrzeuges vorberaten. Beschlüsse dazu wurden in der Verbandsversammlung nicht gefasst.

Vereinsförderrichtlinie – Zuschuss an den Sportclub Wimsheim e.V.

Auf schriftlichen Antrag des Sportclubs Wimsheim e. V. wurde dem Verein für die Beschaffung von Sportgeräten ein Zuschuss in Höhe von 20 % für die Beschaffung von beweglichen Wirtschaftsgütern nach den Vereinsförderrichtlinien in Höhe von 257,36 € gewährt.

Abbruch des Gebäudes Seehausstraße 2

Der Abbruch des Gebäudes Seehausstraße 2 ist durch die beauftragte Firma Klingel House & Garden aus Wimsheim erfolgt. Die Kosten betragen 27.230,25 €, die Vergabesumme betrug 26.806,18 €. Die Arbeiten wurden damit kostenseitig annähernd punktgenau erbracht. Bürgermeister Weisbrich hob Einhaltung des Kostenrahmens, die termingerechte Ausführung und die sorgfältige Arbeitsweise der Fa. Klingel positiv hervor.

Spatenstich Bauprojekt Wohn- und Geschäftsgebäude Ortsmitte Wimsheim

Am 10.12.2016 fand durch den Bauträger Sima Zeitler gemeinsam mit Mitgliedern des Gemeinderates der Spatenstich für die Ortsmitte statt. Damit ist der Startschuss für die neue Ortsmitte, die aus dem Wohn- und Geschäftsgebäude sowie dem neuen zentralen Platz besteht endlich erfolgt. Die Bauzeit beträgt voraussichtlich 18 Monate. Nach Beantwortung verschiedener Fragen im Rahmen der **Bürgerfrageviertelstunde** wurde die Gemeinderatssitzung mit einem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

Impressum

Herausgeber:

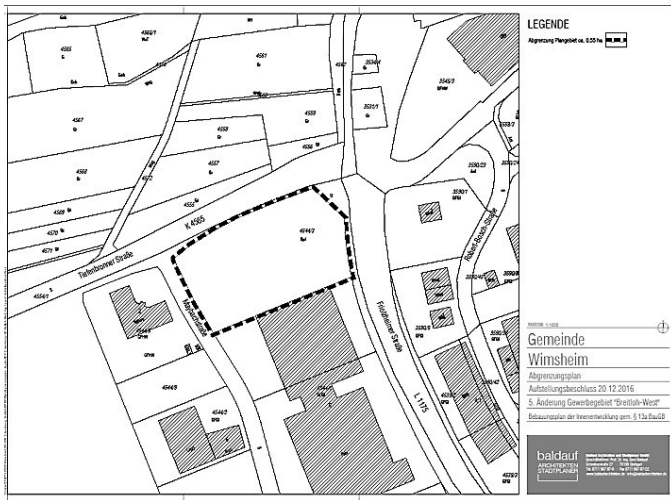
Gemeinde Wimsheim, Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaummedien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim, oder Vertreter im Amt, www.wimsheim.de. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: anzeigen.76571@nussbaummedien.de Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0. E-Mail: abonnenten@wdspresservertrieb.de Internet: www.wdspresservertrieb.de

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften zur 5. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Breitloh-West“

Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Wimsheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.12.2016 die Aufstellung des Bebauungsplans zur 5. Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften Gewerbegebiet „Breitloh-West“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB beschlossen. Das Plangebiet umfasst einen Teilbereich des Grundstücks Parz. 4544/3 der Gemarkung Wimsheim. Das Plangebiet hat eine Größe von insgesamt ca. 0,55 ha. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der 5. Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften Gewerbegebiet „Breitloh-West“ soll ein Bauvorhaben zur Weiterentwicklung der Fa. Altatec GmbH auf der Parz. 4544/3 (Teilbereich) ermöglicht werden.

Die Bebauungsplanänderung wird gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss hiermit bekannt gemacht.

Wimsheim, 23.12.2016

gez.
Weisbrich
Bürgermeister

Netze BW

Freileitungsabbau zwischen Wimsheim, Wurmberg und Mönshheim

Netze BW beginnt Anfang Januar 2017 mit der Demontage Wimsheim, Wurmberg, Mönshheim. Die Netze BW GmbH baut Anfang Januar 2017 die Freileitungen zwischen Wimsheim und Wurmberg und zwischen Wimsheim und Mönshheim ab. Um Flurschäden zu vermeiden werden diese Demontearbeiten im Winter in der vegetationsfreien Zeit und bei frostigen Böden durchgeführt. Die Freileitungen zwischen den Kommunen können ohne Ersatz entfernt werden, denn diese Netzverbindung wird aufgrund von Änderungen der Netzstrukturen nicht mehr benötigt. Insgesamt werden 25 Strommasten und vier Kilometer Leiterseile abgebaut. Das erleichtert in Zukunft die Bewirtschaftung der betroffenen Felder. Wenn alles planmäßig verläuft, wird der Rückbau Anfang Februar abgeschlossen sein.

Weihnachtsgrüße aus der Kernzeit

Auch in diesem Jahr haben wir wieder viel erlebt.

Wir haben gespielt, getobt, gebastelt, gelacht und viele schöne Dinge gemacht.

Die Tüten haben die Kinder voll gepackt und sehen aus, als ob von Engelshand gemacht.



Wir wünschen allen Kernzeitkindern und Ihren Familien ein fröhliches Weihnachtsfest.

Weihnachtliche Grüße

Marianne, Claudia, Bianca, Nathalie und Simone

Die Gemeindekasse informiert:

Ablesen der Wasserzähler

Gemäß der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Wimsheim werden die Wasserzähler einmal jährlich, am Ende des Jahres, abgelesen. Mit dieser turnusmäßigen Ablesung der Wasserzähler wird ab dem **22.12.2016** begonnen. Wir bitten dafür Sorge zu tragen, dass der Wasserzähler frei zugänglich ist.

Als Ableser/in sind Herr Stefan Enz und Frau Isa Heidinger beauftragt. Sie erhalten vom Rathaus ein entsprechendes Schreiben mit Dienstsiegel.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass andere Personen nicht mit der Ablesung beauftragt sind und nicht in das Haus eingelassen werden müssen.

Es kann nicht genau vorhergesagt werden, wann in welcher Straße abgelesen wird. Sollten Sie nach dem 22.12.2016 bis Anfang Januar für mehrere Tage abwesend sein, so dass der Wasserzähler nicht abgelesen werden kann, füllen Sie nachfolgenden Vordruck aus und senden ihn schnellstmöglichst an das Bürgermeisteramt zurück oder teilen Sie Frau Wolfinger per Mail den Zählerstand mit. Falls niemand angetroffen wird, wird eine Nachricht zur Selbstablesung hinterlassen. Die Ableser sind angewiesen, ein Haus höchstens dreimal anzulaufen. Wurde nach dem dritten Versuch immer noch niemand angetroffen und die Selbstablesung wurde Ihrerseits nicht abgegeben, wird der Wasserverbrauch ab dem 11.01.2017 geschätzt.

Ihre Gemeindeverwaltung

Selbstablesung des Wasserzählers

Wir bitten Sie, uns den Zählerstand bis spätestens **11.01.2017** mitzuteilen.

Wenn uns bis dahin kein Zählerstand vorliegt, werden wir den Verbrauch schätzen!

Den Zählerstand können Sie uns wie folgt übermitteln:

- per Fax: 07044 942725
- per Mail: yvonne.wolfinger@wimsheim.de
- Formular (Selbstablesung Wasserzähler) Homepage Wimsheim
- durch Einwerfen im Rathaus oder per Postweg an die Gemeindeverwaltung:
Gemeinde Wimsheim, Steueramt, Rathausstr. 1, 71299 Wimsheim

Achten Sie bitte auf vollständige Übermittlung der nachfolgenden Daten, da uns eine Zuordnung ansonsten nicht möglich ist.

Zählerstand:

(bitte nur die schwarzen Zahlen ablesen)

Zählernummer:

Ablesedatum:

Name, Vorname:

Adresse (falls abweichend
Adresse Zählerstandort)

Telefonnummer für Rückfragen:

Hiermit bestätige ich dass ich die folgenden Angaben wahrheitsgemäß ausgefüllt habe.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Verkauf und Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerkskörpern)

Mit dem Vierten Gesetz zur Änderung des Sprengstoffgesetzes vom 17. Juli 2009 sind auch die Vorschriften zu Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände verschärft worden.

Seit dem 01.10.2009 ist es nunmehr aus Gründen des Brandschutzes verboten, pyrotechnische Gegenstände in **unmittelbarer Nähe von Fachwerkhäusern abzubrennen**.

Weiter möchten wir auf folgende Regelungen hinweisen:

Das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II (Feuerwerkskörper/Knallkörper) ist **nur am 31.12. und am 01.01.** eines jeden Jahres gestattet.

Für Personen unter 18 Jahren ist der Umgang (Aufbewahren und Abbrennen) mit Feuerwerkskörpern/Knallkörpern (pyrotechnische Gegenstände der Klasse II) verboten.

Die Sicherheitsbestimmungen bei der Verwendung der pyrotechnischen Gegenstände müssen eingehalten werden.

Der Verkauf von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II ist nach § 22 Abs. 1 1. SprengV **nur vom 29.12. bis zum 31.12.** erlaubt.

Um Beachtung wird gebeten.

Bürgermeisteramt

Rentenangelegenheiten

Auskunft und Beratung der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in Pforzheim

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg berät Sie auch direkt vor Ort in der Auskunft- und Beratungsstelle (ABS)

in der Freiburger Straße 7, 3. OG,

Wilferdinger Höhe

75179 Pforzheim

Sie können den Beratungsservice an folgenden Tagen nutzen:

Montag - Mittwoch: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr sowie
13.00 Uhr - 16.00 Uhr

Donnerstag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr sowie
13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Freitag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Hier werden individuelle Fragen zu allen Bereichen der gesetzlichen Rentenversicherung kostenlos beantwortet. Des Weiteren werden Renten-, Kontenklärungs- und Rehabilitationsanträge entgegen genommen. Dafür stehen Ihnen täglich Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg zur Seite.

Achtung: Um längere Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir um vorherige **Terminabsprache** unter folgender Rufnummer **07231/931420**.

Zur Beratung sollten alle Rentenversicherungsunterlagen sowie der Personalausweis und Rentenversicherungsnummer mitgebracht werden.



Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Weihnachtsgrußwort 2016

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wenn wir auf das vergangene Jahr zurückblicken und uns in der Welt umschauen, stellen wir fest: Es geht den meisten von uns hier im Enzkreis gut. Unsere Beschäftigungslage ist stabil und auf hohem, die Arbeitslosigkeit dagegen schon seit Jahren auf einem sehr niedrigen Niveau. Daran hat auch der Zuzug von fast 3.000 Flüchtlingen nichts geändert, die wir in diesem und im letzten Jahr untergebracht haben.

Wir haben gemeinsam eine große und großartige Leistung vollbracht – die Menschen in den Gemeinden, die Ehren- und Hauptamtlichen, die Betriebe und Verwaltungen. Dafür bin ich sehr dankbar,

denn wir alle wissen: das war die Kurzstrecke, der Marathonlauf liegt noch vor uns. Damit meine ich die dauerhafte Integration der Flüchtlinge in unsere Gesellschaft, in den Arbeitsmarkt und in unser soziales Leben.

Doch davor muss uns nicht bange sein, auch wenn es weiterer Anstrengungen bedarf. Wir haben die Möglichkeiten dazu, und wir sind gemeinsam auf einem guten Weg. Von kleineren oder auch größeren Rückschlägen sollten wir uns weder beirren noch verunsichern lassen. Denn was wären – gerade angesichts des bevorstehenden Weihnachtsfestes – die Alternativen? Wollen wir uns wegdrehen, wenn Menschen zu uns kommen, die alles verloren haben, die wenigstens ihr Leben und das ihrer Kinder retten wollen?

Vergessen wir dabei aber nicht: Auch unter den „Einheimischen“ gibt es Menschen, die Hilfe und Unterstützung brauchen; die ihren Partner oder nahe Angehörige verloren haben; die gegen Krankheit oder Einsamkeit kämpfen und sich oft nichts mehr wünschen als ein wenig Zuwendung und menschliche Wärme. Meine Hochachtung gilt allen unter Ihnen, die sich hier – vorwiegend ehrenamtlich – engagieren und so „ein Licht in die Welt tragen“, wie es in einem Weihnachtslied heißt.

Ein solches Licht wollen wir als Enzkreis auch in den tansanischen Bezirk Masasi tragen. Dort unterstützen wir die lokalen Krankenhäuser und helfen beim Aufbau von Systemen, die auf erneuerbaren Energien beruhen – und dadurch einen Beitrag im Kampf gegen den Klimawandel leisten.



Damit versuchen wir auch, den Menschen dort, im östlichen Afrika, dabei zu helfen, Perspektiven zu entwickeln. Denn neben Krieg und Verfolgung sind Hunger, Armut und eben das Fehlen von Perspektiven, von guten Aussichten die Ursachen dafür, dass Menschen ihre Heimat verlassen und als Flüchtlinge zu uns kommen.

Ich wünsche Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest und für das neue Jahr nicht nur gute, sondern sehr gute Aussichten – und die notwendige Gelassenheit, um dies auch schätzen zu können.

Ihr Karl Röckinger, Landrat

Medienzentrum, AIDS-Beratung und Kreisarchiv in den Ferien geschlossen

ENZKREIS. Das Medienzentrum Pforzheim-Enzkreis ist während der Weihnachtsferien vom 23. Dezember bis 8. Januar geschlossen; erster Öffnungstag nach den Ferien ist Montag, der 9. Januar. Medien und Geräte können nach Absprache über die Ferienzeit ausgeliehen beziehungsweise die Leihfrist verlängert werden.

Auch die AIDS&Co-Beratung im Gesundheitsamt ist in diesen beiden Wochen nicht besetzt ist. Ab dem 10. Januar wird sie wieder wie gewohnt dienstags von 13:30 bis 18 und donnerstags von 8 bis 14 Uhr angeboten.

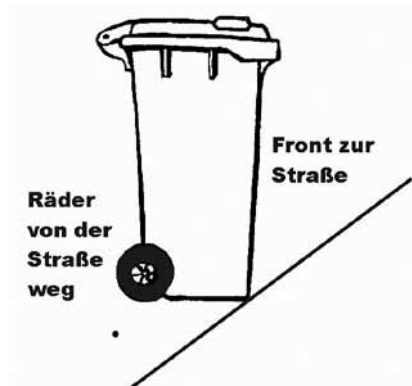
Das Kreisarchiv hat in der ersten Januarwoche ebenfalls geschlossen. Alle anderen Dienststellen des Landratsamtes sind – außer an den Feiertagen – regulär geöffnet.

(enz)

Neues Müllfahrzeug in weiteren Gemeinden im Einsatz: Grüne Tonnen richtig und rechtzeitig bereitstellen

ENZKREIS. Schon seit mehreren Jahren sind im Enzkreis Seitenlader-Fahrzeuge im Einsatz. Zum Jahreswechsel werden sie auch in den Gemeinden Friolzheim, Mönsheim, Tiefenbronn, Wiernsheim und Wimsheim bei der Leerung der Grünen Tonne eingesetzt; dies betrifft nur Tonnen mit 240 Litern. Nach wie vor wird die Altstoffart „flach“ einen Werktag vor der Altstoffart „rund“ geleert.

Für die Bevölkerung hat dies Folgen: Die Grünen Tonnen müssen (ab 6 Uhr morgens) mit der Deckelöffnung zur Straße und mit den Rädern zum Grundstück bereitgestellt werden. Neben den Mülltonnen bereitgestellte Säcke, Kisten oder andere Behälter werden nicht mitgenommen. „Der Fahrer ist alleine im Fahrzeug und kann beispielsweise die Säcke nicht in die Schüttung befördern“, begründet Ewald Buck, Leiter der Abfallwirtschaft, die Regelung.



So ist es richtig: Bereitstellung der Mülltonnen mit der Deckelöffnung zur Straße und den Rädern zum Grundstück hin. (enz)

Gleichzeitig erinnert er daran, dass sich in einigen Bezirken die Leerungstage geändert haben. Alle Leerungstermine und weitere Informationen zur Abfallentsorgung gibt es im Internet auf der Entsorgungsplattform unter www.entsorgung-regional.de; für telefonische Auskünfte stehen die Abfallberater unter Tel. 07231 354838 zur Verfügung.

(enz)

Mitteilungen von Ämtern

Polizei

Polizeiposten Heimsheim

Falsche Microsoft-Mitarbeiter am Telefon

Unbekannte Täter, die sich als Mitarbeiter des Microsoft Supports ausgeben, nutzen derzeit erneut die weite Verbreitung des Betriebssystems Windows aus, um unter anderem auf betrügerische Art an das Geld ihrer Opfer zu gelangen. Hierfür werden nach dem Zufallsprinzip Telefonanschlüsse angerufen. Die Anrufer versuchen die Angerufenen davon zu überzeugen, dass aus dringenden Sicherheitsgründen eine Spezialsoftware aus dem Internet geladen werden muss. Hierfür werden bei Skepsis der Nutzer angebliche Lizenznummern oder vergleichbare Angaben, die in Windows-Betriebssystemen universal vorhanden sind und die der Nutzer leicht prüfen kann, genannt. Aktuell wird ein Fernwartungsprogramm namens „Ammy“ vorgegeben, welches für die Wartung installiert werden muss. (Alternativ werden auch „TeamViewer“, „LogMeln“, etc. angegeben.)

Da es sich hier nicht um Schadsoftware handelt, reagieren Antivirenprogramme nicht auf die Installation dieser Software. Teilt das Opfer nach der Installation den Anrufern den Fernwartungszugangscode mit, haben diese nahezu freies Spiel am fremden Computer. Zusätzliche Schadsoftware (z.B. Spionageprogramme) könnte somit installiert, aber auch private Daten oder Zugangsdaten könnten ausgelesen werden.

Ebenfalls kann es zur Forderung einer Bearbeitungsgebühr kommen. Wird dies vom Nutzer abgelehnt, kann dies eine Löschung privater Daten zur Folge haben kann. Oft erfolgen auch weitere Anrufe, die sich auf den ersten Anruf beziehen. Hier wird dann behauptet, dass nun eine besondere Sicherheitssoftware gekauft werden muss.

Die Polizei rät:

- Sollten Sie solche Anrufe erhalten, notieren Sie, soweit im Display des Telefons zu sehen, die angezeigten Rufnummern und melden Sie den Vorfall Ihrer Polizei. Ggf. ist im Display eine aus-

ländische Rufnummer zu erkennen, die z.B. mit 0015 oder 0016 beginnt.

- Gehen Sie nicht auf die Forderungen der Anrufer ein, sondern beenden Sie das Gespräch.
- Führen Sie keine Installation von Software durch, zu der Sie am Telefon aufgefordert werden. Folgen Sie auch keinen Links, die Ihnen genannt werden.
- Tätigen Sie keine Zahlungen (z.B. Herausgabe von Kreditkartendaten)
- Unterbrechen Sie im Notfall die Internetverbindung zum Computer.

Ohne Ihre eigene vorherige Supportanfrage und Zustimmung werden Unternehmen (z.B. Banken, Softwarefirmen, Provider) Sie niemals dazu auffordern, Daten auf Ihren Computer zu installieren oder eine Fernwartung vornehmen zu lassen!

LEADER Heckengäu



55.000 Euro EU-Fördergelder für LEADER Heckengäu

Bis 20. Januar 2017 können Projektanträge eingereicht werden

LEADER Heckengäu startet den letzten Projektaufruf im Jahr 2016. Noch einmal sind 55.000 Euro an EU-Fördermitteln bereitgestellt. Hinzu kommen nationale Fördermittel aus der „Landschaftspflege-richtlinie (LPR)“, sowie für „Innovative Maßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum (IMF)“ und „Private nichtinvestive Vorhaben Kunst und Kultur“. Das Land Baden-Württemberg wird voraussichtlich im Februar 2017 über den Haushalt beschließen; entsprechend stehen die im Projektaufruf genannten Landesmittel unter Vorbehalt. Projektanträge müssen bis spätestens 20. Januar 2017 bei der Geschäftsstelle LEADER Heckengäu vorliegen.

Im Jahr 2016 wurden in drei Förderrunden insgesamt 16 Projekte mit rd. 880.000 Euro LEADER-EU-Fördergeldern befürwortet. Dahinter verbergen sich viele gute Ideen zur nachhaltigen Entwicklung des Heckengäus.

Wer eine Projektidee hat, kann sich an die Geschäftsstelle von LEADER Heckengäu wenden. Die Geschäftsstelle ist telefonisch unter 07031 / 663-2141 und 663-1172 oder per Mail an info@leader-heckengäu.de erreichbar. Über die Vergabe der Fördermittel entscheidet der LEADER Vorstand voraussichtlich am 22. Februar 2017.

www.leader-heckengäu.de.

Ortsbücherei



Kirchgasse 5

(Altes Schulhaus)

buecherei@wimsheim.de

<http://webopac.winbiap.de/wimsheim/index.aspx>

Weihnachtsferien

Vom 23. Dezember 2016 bis 05. Januar 2017 ist die Bücherei geschlossen.

Ab 10. Januar 2017 sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern frohe Feiertage und alles Gute für das neue Jahr!

Ihr Büchereiteam

Monja Heidinger und Stephanie Huschka

Notdienste



116 117 ist die neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen.

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Notfallpraxis am Siloah St. Trudert Klinikum

Wilferdinger Straße 67 a, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag: **von 19 Uhr bis 24 Uhr**

Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr

Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr

Sa, So, Feiertag von 8 Uhr bis 24 Uhr

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 19 Uhr bis 24 Uhr

Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr

Sa, So, Feiertag von 8 Uhr bis 24 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim:

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 01806/072311

Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,

Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Sa, So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

- zu erfragen über Telefon:

Bereich Pforzheim - 0621 - 38 000 818

Bereich Mühlacker - 0621 - 38 000 816

Bereich Neuenbürg - 0621 - 38 000 807

Apotheken-Notdienst

- Vorwahl Pforzheim **07231**

Samstag, 24. Dezember 2016 (Heiligabend)

Pregizer-Apotheke, Pforzheim, Leopoldplatz – Ecke Baumstraße,
Tel. 14 37 - 0

Franz-Joseph-Gall-Apotheke, Tiefenbronn,

Franz-Josef-Gall-Straße 37, **Tel. 07234 / 94 80 94**

Vitalwelt Apotheke in der Arcus-Klinik, Pforzheim,

Rastatter Straße 17 – 19, **Tel. 2 98 80 40**

Sonntag, 25. Dezember 2016 (Weihnachten)

Tiergarten Apotheke, Pforzheim, Strietweg 70, **Tel. 41 45 00**

Montag, 26. Dezember 2016 (Weihnachten)

Brücken-Apotheke, Pforzheim, Leopoldstraße 17, **Tel. 3 21 89**

Apotheke am Markt, Pforzheim, Westliche 350, **Tel. 45 13 83**

Samstag, 31. Dezember 2016 (Silvester)

Stadt-Apotheke, Pforzheim, Westliche 23, **Tel. 31 28 85**

Soziales

DemenzZentrum

consilio

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker

Sie erreichen uns in der Regel Montag - Freitag von 8.00 - 13.00

Uhr, Dienstag von 15.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

DemenzZentrum: 07041 81469-0

Pflegestützpunkt Enzkreis für den Bereich Mühlacker und Ötisheim: 07041 81469-22

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Gebiet Heckengäu: 07041 81469-23

Gebiet Stromberg: 07041 81469-21

Jeden Dienstag von 10.00 - 11.00 Uhr Sprechstunde im Rathaus Maulbronn

Tel. während dieser Zeit: 07043 10327

Enzkreis-Kliniken Krankenhaus Mühlacker

Informationsabende zur Geburt und Säuglingspflege im Januar

Serviceangebot der Frauenklinik im Krankenhaus Mühlacker

Der BAMBINO-Elterntreff der Frauenklinik im Krankenhaus Mühlacker bietet im Januar 2017 neue Säuglingspflegekurse und Informationsabende an.

Am Montag, dem 2. Januar 2017 um 19 Uhr informiert der Chefarzt der Frauenklinik, Dr. Ulrich Steigerwald, rund um das Thema Geburt. Treffpunkt ist das Forum des Krankenhauses Mühlacker. Anschließend findet eine Kreißsaalführung mit Besichtigung der Neugeborenen- und Wochenstation statt.

Die Themen Anschaffungen, verschiedene Wickelmethode und Pflege des Säuglings stehen am 9. Januar 2017 um 19.30 Uhr auf dem Programm. Am 16. Januar 2017 um 19.30 Uhr geht es um das Baden, Stillen und die Ernährung des Säuglings. Treffpunkt ist jeweils der BAMBINO-Elterntreff des Krankenhauses Mühlacker in der Hermann-Hesse-Straße 32 (Bau C). Anmeldungen hierzu nimmt gerne Anika Schüle unter der Telefonnummer 0172/8295849 entgegen.

Ein Kinderarzt informiert in seinem Vortrag über Ernährung, Vorsorge, Impfungen und mögliche Krankheiten im ersten Lebensjahr. Dieser findet am 23. Januar 2017 um 19.30 Uhr im Forum des Krankenhauses Mühlacker statt.

Tagesklinik Vaihingen nimmt über Weihnachten und Neujahr keine Patienten auf

Die Internistisch-Diagnostische Tagesklinik für geriatrische Patienten in Vaihingen ist über die Weihnachts- und Neujahrstage geschlossen. In der Zeit vom 27. Dezember bis 5. Januar finden keine Diagnostik und keine Therapien statt. Ab dem 9. Januar werden in der Tagesklinik wieder die ersten Patienten aufgenommen und versorgt.

Trotz der Schließung über die Ferienzeit ist eine Mitarbeiterin der Tagesklinik von Montag, 2. Januar bis Donnerstag, 5. Januar unter der bekannten Telefonnummer 07042-105-90 zwischen 8 und 13 Uhr erreichbar. Anmeldungen von Patienten können per Fax unter 07042-105-78309 jederzeit erfolgen. Der Anmeldebogen ist im Internet unter www.krankenhaus-bietigheim.de unter dem Menüpunkt Kliniken & Zentren bei der Tagesklinik abrufbar. Nach der Anmeldung erhält man eine telefonische Rückmeldung bezüglich des Aufnahmetermins.